



KREUZAU ORTSL. ÜDINGEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	FLÄCHEN FÜR DIE LAND-+FORSTWIRTSCHAFT	SONSTIGE PLANZEICHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
BEBAUUNGSPLAN NR. H1 M.1: 1000 5.ÄNDERUNG RECHTSGRUNDLAGE § 4 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 1.10.79 (GV NW S. 594) BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1976 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.9.1977 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 30.7.81	WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET DORFGEBIET AUSGENOMMEN - VORHANDEN - GEM. § 5 (2) 4 - BAUNVO DORFGEBIET AUSGENOMMEN - VORHANDEN - GEM. § 5 (2) 4 - BAUNVO UND -WOHN- GEBÄUDE MISCHGEBIET MISCHGEBIET GEWERBEGEBIET GEWERBEGEBIET ÜBERLEGERUNG - SIEHE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN	z.B III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE z.B III ZWINGEND FESTGESETZTE GESCHÖSSIGKEIT 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL FH MAXIMALE FIRSTHÖHE ÜBER OK FAHRBAHNMITTE "PATER-ROETGES-WEG" VOR GEBAUDEMITTE BAUWEISE, BAUGRENZE o OFFENE BAUWEISE g GESCHLOSSENE BAUWEISE Δ NUR DOPPELHÄUSER - ZULÄSSIG Δ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER - ZULÄSSIG Δ NUR EINZELHÄUSER - ZULÄSSIG — BAUGRENZE	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN P ÖFFENTLICHER PARKPLATZ A FUSSWEG — STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF • FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Δ SCHULE F FEUERWEHR K KIRCHE V VERWALTUNG	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN K KLARANLAGE U UMFORMERSTATION GRÜNFLÄCHEN • ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE P PARKANLAGE + FRIEDHOF S SPORTPLATZ S SPIELPLATZ	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT SCHUTZ-+ERHALTUNG DER LANDSCHAFT • FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN • FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN • ZU ERHALTENER BAUM • NATURDENKMAL	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES • ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG • SICHERFLÄCHEN BEPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN DIE HÖHER ALS 0,60 M ÜBER OK STRASSE SIND, SIND NICHT ZULÄSSIG • MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRESILIEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGFLS-BESONDERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN EHEMALIGER BERGBAUE ERFORDERLICH. DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDBEBENZONE 4, DIN 4149 IST ZU BEACHTEN BESTANDSANGABEN • VORHANDENE BEBAUUNG • VORHANDENE PARZELLENGRENZE • FLUGGRENZEN	F FLACHDACH Δ GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN Δ AUSGENOMMEN GARAGEN UND NEBENANLAGEN Δ DACHNEIGUNG MIND. 17° MAX FIRSTHÖHE VON GELANDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE ZWEGESCHÖSSIGER BAUWEISE ALS FESTGELEGTE GELANDEOBERFLÄCHE, NACH § 2 (3) BAUNVO GILT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBAUDEMITTE
	DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALT (PLANZEICHENVERORDNUNG) Dipl.-Ing. Tollmann Off. best. Vermessungsingenieur Düren DEN 22.6.88	ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES KREISVERWALTUNG DÜREN KREISPLANUNGSAMT Düren DEN 28.6.88 Kreisplaner	ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE STADTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST. Dipl.-Ing. Tollmann Off. best. Vermessungsingenieur Düren DEN 22.6.88	DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DES RATES DER STADT VOM 04.11.1986 AUFGESTELLT WORDEN Kreuzau DEN 05.11.86 zens - BURGERMEISTER	DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. § 3 (1) BAUGB ERFOLGTE AM 23.02.1988 DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 (2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 5.7.88 BIS 5.8.88 OFFENGELEGEN Kreuzau DEN 06.08.88 Der Gemeindegeldrhor i. A. Schmul - BURGERMEISTER	DIE GEMEINDEVERTRETUNG DER VERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 8.12.88 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN Kreuzau DEN 08.12.88 zens - BURGERMEISTER	Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 22.03.90... angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 16.05.90... Az.: 35.2.12-2011-2028/90 Köln, den 16. Mai 1990 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag	DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 13 ABS 1 BAUNVO AM 02.06.1990 GENEHMIGT WORDEN GENEHMIGUNG IST AM 16.06.1990 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN Kreuzau DEN 18.06.90 zens - BURGERMEISTER